

Informationsblatt

gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz



Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderungen gGmbH

Frauenwohngemeinschaften

Standort: Berrenrather Straße 136 50937 Köln

Lage und Infrastruktur:

Die Frauenwohngemeinschaft „Berrenrather Straße“ ist eine Besondere Wohnform gemäß SGB IX für Frauen mit einer psychischen Erkrankung. Das Wohnangebot befindet sich in Köln-Sülz, einem Stadtteil mit gemischter Wohnbevölkerung und einer sehr guten Infrastruktur. Geschäfte, Cafés, Ärzte, Apotheken, Wochenmarkt, Krankenhaus und Grünflächen sind bequem zu Fuß zu erreichen. Der Stadtteil verfügt, auch vor dem Hintergrund des hohen Studierendenanteils, über vielfältige bezahlbare kulturelle Angebote, wie z.B. Bibliothek, Stadtteilkino, Ausstellungen Sülzer Künstler und Kleinkunsttheater. In unmittelbarer Nähe befinden sich optimale Einkaufsmöglichkeiten (Rewe, Lidl, Aldi, Netto etc.), welche fußläufig zu erreichen sind. Des Weiteren sind gute Bus- und Bahnanbindungen (Linie 130, 134, 18, 9 und 13) gegeben. Außerdem gibt es einen Dienstwagen vor Ort, der häufig genutzt wird. Das soziale Leben ist rege, es gibt viele Vereine, Kirchengemeinden, Stadtteilfeste, Musik- und Karnevalsveranstaltungen. Die Möglichkeiten Kontakte zu knüpfen und am Leben im Sozialraum teilzunehmen sind je nach persönlichem Interesse vielfältig und gut zugänglich.

Wohnqualität und Ausstattung:

Insgesamt leben hier 15 Frauen in einem Haus auf vier Etagen. Es gibt 3 Wohngemeinschaften für 4 Personen, sowie 3 Einzelappartements. Ein Appartement ist barrierefrei. In den Wohngemeinschaften bewohnt jede Frau ein Einzelzimmer und teilt sich das Bad mit einer Mitbewohnerin. Wohnzimmer und Küche sind für alle nutzbar. In den Einzelappartements hat jede Frau ihr eigenes Bad. Die Bewohnerinnen können sich ihr mit einer Grundausstattung möbliertes Zimmer mit eigenen Wohnaccessoires individuell nach ihrem Geschmack und ihren Bedürfnissen einrichten. Zusätzlich können zwei Gruppenräume, ein Kreativraum und eine Terrasse genutzt werden.

Das gesamte Haus ist barrierearm. Jede Wohngemeinschaft und jedes Appartement verfügt über eine Waschmaschine und Trockner. Diese können einmal wöchentlich genutzt werden. Der Wasorraum befindet sich im Keller, wo sich ebenfalls der Fahrradkeller befindet. Fahrräder und ein besonderes Lastenrad steht den Bewohnerinnen zur freien Verfügung.

Teilhabe:

Durch kleine Wohneinheiten, sowie die Möglichkeit des Einzelwohnens im Appartement, können die Frauen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen, entsprechend ihres Bedarfes an Nähe und Rückzug. Das Appartementwohnen bietet den Frauen, die aufgrund ihres Krankheitsbildes Nähe oder Gemeinschaft nur eingeschränkt nutzen können oder dies nur zeitweise wünschen, den entsprechenden Rückzugsraum. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit am Leben in der Hausgemeinschaft, z.B. an den tagesstrukturierenden Maßnahmen, die dem individuellen Bedarf entsprechen, teilhaben zu können. So findet regulär einmal wöchentlich das gemeinsame Café-und-Kuchen und das wöchentlich stattfindende gemeinsame Abendessen statt. Darüber hinaus erfolgen individuelle Ausflüge in nahegelegene Einkaufszentren, in den Streichelzoo, ins Schwimmbad und ins Museum etc. statt. Niederschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten mit den Mitbewohnerinnen und den Mitarbeitenden beugen der häufig anzutreffenden sozialen Isolation von Menschen mit psychischen Erkrankungen vor.

Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung

Das Wohnangebot bildet eine betreuungsintensive Wohnform ab. Die Mitarbeitenden sind 24/7 vor Ort. Die Betreuung findet personenzentriert sowohl im Alltag als auch bei Krisen statt. Die Frauen erhalten je nach ihrem individuellen ermittelten Bedarf Unterstützung in allen Lebensbereichen

Die Essensversorgung sowie Lebensmitteleinkäufe finden entweder gemeinsam unter Anleitung und Unterstützung der Fachkräfte oder in Form der Selbstversorgung mit selbständigen Einkauf und Essenzubereitung statt. Im Haus ist eine externe Reinigungsfirma für die tägliche Unterhaltsreinigung eingesetzt. Die Pflege der Privaträume der Bewohnerinnen wird angeleitet.

Nutzerinnenbeirat:

Die Rechte und Interessen werden durch den Nutzerinnenbeirat vertreten, der alle 4 Jahre gewählt wird.

Stand: Juni 2024